

Tierschützer hat zu laut gebellt



Erwin Kessler

Katja Stauber

Richterliche Ohrfeige für Tierschützer Erwin Kessler: Für das Bundesgericht hat Kessler mit seiner Botox-Hetzkampagne gegen «Tagesschau»-Sprecherin Katja Stauber ihre Persönlichkeit verletzt. Laut Gericht kann er die Ausfälligkeiten nicht mit dem Tierschutz rechtfertigen.

Die Vorgeschichte: In der «Tagesschau» vom Silvesterabend 2007 erschien ein von Katja Stauber gezeichneter und moderierter Beitrag zum Jahreswechsel. Unter anderem war eine Sequenz über Gänseleber und Hummer in St. Moritz zu sehen. Kessler veröffentlichte daraufhin auf der Homepage seines Vereins gegen Tierfabriken (VgT) mehrere Artikel.

«Wie hässlich ist Stauber?»

Stauber wurde als «Repräsentantin einer degenerierten Gesellschaft» bezeichnet und mit dem Gebrauch von Botox in Verbindung gebracht, das in der Schönheitschirurgie zur Anwendung kommt und laut Kessler auf Tierquälerei beruhe. Die Serie gipfelte in der Frage «Wie hässlich ist Botox-Moderatorin Stauber wirklich?».

Stauber reichte Klage ein, und die Zürcher Justiz kam zum Schluss, dass die Publikationen verletzend und beleidigend waren. Kessler wurde unter Androhung einer Busse verpflichtet, die Texte zu entfernen; zudem wurde ihm verboten, künftig Ähnliches erneut zu veröffentlichen. Das Bundesgericht hat Kesslers dagegen erhobene Beschwerde nun abgewiesen. (SDA)